

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig**  
**vom 16.12.2021**

**1. Teilaufhebung 2 des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn“**

Der Ortsgemeinderat hat am 31.03.2021 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn“ beschlossen. Die Teilaufhebung erstreckt sich auf den bebauten Bereich nördlich der Straße Am Stutenstück.

Die Teilaufhebung soll bewirken, dass der genannte Bereich zukünftig nicht mehr im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und danach baurechtlich als unbeplanter Innenbereich nach § 30 BauGB behandelt wird. Das Gebiet ist zu 90 Prozent bebaut und durch die vorhandene Bebauung und Nutzung geprägt, so dass die Regelungen des Bebauungsplanes entbehrlich sind

**1.1 Abwägung der Stellungnahmen**

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens hat die Verwaltung die Auslegung des Planentwurfes der Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligungsfristen enden am 15.11.2021. Es sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

**1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilaufhebung 2 des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Auf der Fröhn“ in der vorliegenden Entwurfsfassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**2. Ausbau der Hohlbachstraße; Auftragsvergabe**

Die Ortsgemeinde plant den Ausbau der Hohlbachstraße und hat hierfür Zuwendungsmittel aus dem Investitionsstock des Landes erhalten. Eine Auftragsvergabe für das Projekt ist daher bis 31.12.2021 herbeizuführen.

Die Tiefbauarbeiten wurden vom planenden Ingenieurbüro Wonka, Nünschweiler öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 09.12.2021 statt. Die Angebote werden in der Sitzung vorgelegt

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Dittgen GmbH, Schmelz zu. Die Auftragsvergabe für den Anteil der Bushaltestellen kann derzeit nur vorbehaltlich der Genehmigung des Zuwendungsgebers erfolgen.

**3. Zuschussantrag Musikfreunde Contwig e.V.**

Der Verein „Musikfreunde Contwig e.V.“ ist ein im Jahr 2020 in der Gemeinde Contwig neugegründeter Verein, der unter der Vereinsregister-NR. VR 30587 in dem Vereinsregister beim Amtsgericht Zweibrücken eingetragen ist.

Die Musikfreunde Contwig e.V., vertreten durch Herrn Alfred Sefrin, Dellenweg 1, Contwig, beantragen mit Schreiben vom 30.10.2021 einen Zuschuss zu den ersten Neuanschaffungen. Um ein uneingeschränktes Musizieren in verschiedenen Facetten zu gewährleisten, musste der Verein adäquat ausgestattet werden.

Die Gesamtkosten der Neuanschaffungen belaufen sich auf 4452,00 €.

Da die Gründung des Vereins in die Zeit der Corona-Pandemie fiel, konnte man bisher Konzerte und Veranstaltungen nicht als Einnahmequelle nutzen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschussantrag der Musikfreunde Contwig e.V. zu.

**4. Annahme einer Spende**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.  
Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

#### **5. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss**

In der Sitzung am 02.09.2021 hat Bürgermeister Björn Bernhard dem Ortsgemeinderat ausführlich erläutert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land die Übernahme der Trägerschaft aller Kindertagesstätten (zunächst nur die kommunalen Kindertagesstätten) zum 01.01.2023 anstrebt.

Der Ortsgemeinderat Contwig spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätten in Contwig und Stambach an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben.